

Neueinstellung Mitarbeiter			
Firma:			
Strasse:			
PLZ/Ort:		Tel:	
<b>Mitarbeiter</b>			
Name, Vorname:			
Anschrift:			
Geburtsname (bei Frauen):			
Geburtsort, -land:			
Geburtsdatum:		Staatsangehörigkeit:	
Geschlecht:		Familienstand:	
Beginn der Beschäftigung:		Krankenkasse:	
Auszubildene:		Praktikant:	
Student:		Beruf:	
vorgesehene Tätigkeit:		Wöchentliche Arbeitszeit:	
Urlaubsanspruch in Tagen:		Konfession:	
<b>Schulausbildung:</b>			
	von:		bis:
	von:		bis:
	von:		bis:
	von:		bis:
<b>Berufsausbildung:</b>			
	von:		bis:
	von:		bis:
	von:		bis:
Beschäftigungstage Vorfirma:			
Personengruppe:			
Neben dieser Tätigkeit wird noch eine weitere Tätigkeit ausgeübt			
<b>Gehaltsvereinbarungen:</b>			
Bruttogehalt:	€	Stundenlohn:	€
Ausbildungsvergütung:	€	Zusatzleistungen:	€
Tariflohn:			
Art der Gehaltszahlung:			
Konto-Nr. des Arbeitnehmers:		Bankleitzahl:	
Kreditinstitut:			

<b>Vermögenswirksame Leistungen</b> (Bescheinigung des zuständigen Instituts/Bausparkasse):			
Arbeitgeberanteil:	€	(zahlbar ab):	
Arbeitnehmeranteil:	€		
Vertragsart / Vertragsbeginn:			
Konto-Nr. des Instituts:		Bankleitzahl:	
Kreditinstitut:			
<b>Betriebliche Altersversorgung</b>			
<b>Lohnsteuerkarte:</b>	(bei Nichtvorlage der Lohnsteuerkarte bis zur Gehaltsabrechnung wird auf Lohnsteuerklasse VI abgerechnet.)		
<b>Lohnsteuerklasse:</b>		<b>Freibetrag:</b>	
<b>Versicherungsnummer:</b>			
Kopie Sozialversicherungsausweis	anbei	folgt	
Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse	anbei	folgt	
Kopie Geburtsurkunde der Kinder	anbei	folgt	
Kopie Arbeitsvertrag	anbei	folgt	
Kopie der Arbeitserlaubnis*	anbei	folgt	gültig bis:
Kopie der Aufenthaltserlaubnis**	anbei	folgt	gültig bis:
Lohnnachweiskarte Baugewerbe	anbei	folgt	
Nachweis Elterneigenschaft	anbei	folgt	
Kopie Studienbescheinigung	anbei	folgt	
<b>Versicherungsnummer andere EU - Angehörigkeit:</b>			
* vorzulegen falls keine deutsche Staatsangehörigkeit oder EU-Angehörigkeit besteht (Ausnahme: für die zum 01.05.04 beigetretenen EU-Staaten gilt für eine Übergangszeit von bis zu 7 Jahren, dass bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Deutschland weiterhin eine Arbeitsgenehmigung benötigt wird.)			
** Ausländer benötigen grundsätzlich eine Aufenthaltserlaubnis. Für EU-Bürger gibt es eine spezielle EU-Aufenthaltserlaubnis.			
<p><b>Ich versichere, die oben gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Sollten sich im Verlauf meiner Beschäftigung Veränderungen ergeben, werde ich diese unverzüglich mitteilen. Soweit meinem Arbeitgeber durch unvollständig oder unrichtige Angaben Nachteile entstehen, bin ich schadenersatzpflichtig.</b></p>			